

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 0500-00

Stuttgart, 01.06.2010

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 26.04.2010
Betreff Erstattungsleistungen aus der U2-Umlage

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Durch das Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG) vom 22.12.2005 ist die Landeshauptstadt Stuttgart seit 1.1.2006 verpflichtet, für ihre Arbeitnehmer eine Umlage (U 2) zur Deckung der Mutterschutzaufwendungen in unterschiedlicher Höhe an die verschiedenen Krankenkassen zu entrichten. Im Gegenzug erstatten die Krankenkassen den beteiligten Arbeitgebern den an die Mitarbeiterinnen während der Mutterschutzfrist gezahlten Zuschuss zum Mutterschaftsgeld sowie das während der Beschäftigungsverbote nach § 11 Mutterschutzgesetz gezahlte Arbeitsentgelt einschließlich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Hintergrund der gesetzlichen Regelung durch das AAG war ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, welches zuvor eine Benachteiligung von Frauen bei Einstellungsentscheidungen der Betriebe festgestellt hatte. Durch die Einführung des Umlageverfahrens, bei dem die Arbeitgeber für alle weiblichen und männlichen Beschäftigten eine prozentuale, gehaltsorientierte Umlage U 2 entrichten müssen, werden die Kosten der Mutterschutzaufwendungen durch die Solidargemeinschaft aller Betriebe finanziert.

Wie bereits mit GRDRs 1371/2009 mitgeteilt, liegen für die Landeshauptstadt Stuttgart einschließlich Eigenbetriebe (ohne Klinikum) folgende Zahlen vor:

Kalenderjahr	Erstattungen	Umlage U 2	Differenz
2006	0,00 EUR	543.503,34 EUR	- 543.503,34 EUR
2007	427.288,73 EUR	258.013,48 EUR	169.275,25 EUR
2008	481.302,38 EUR	341.384,46 EUR	139.917,92 EUR
2009	662.905,73 EUR	477.456,41 EUR	185.449,32 EUR
			- 48.860,85 EUR

Nach den ersten 4 Jahren seit Einführung hat die Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum) Mehrausgaben von 48.960,85 EUR. Die Zahlen zeigen, dass die Erwirtschaftung eines Überschusses rein theoretisch ist, da letztendlich die Finanzierung der Aufwendungen gewährleistet sein muss. Die großen Schwankungen werden sich erst im Laufe der Zeit einpendeln. Ein nennenswerter „Gewinn“ daraus wird sich für die Stadt voraussichtlich nicht erzielen lassen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>